

# Prinz-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementpreis RM. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Druckerei: Hamburg 25,  
(Klostergasse 1), Fernnr. 5, 8344.

Hamburg, den 22. Februar 1919

Anzeigen kosten die flachgezogene Flur  
postelle oder deren Dopp. 50 Pf. (der  
Betrag ist fests vorher einzustellen).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

## Amtliche Verhandlungen über Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände im Malergewerbe.

Zum Abschluß an die Verhandlungen über die Durchführung des Achtstundentages am 30. Januar im Reichsarbeitsamt fand am folgenden Tage zwischen der Arbeitgeber- und Gehilfenvertretung eine mehrstündige Aussprache über die jetzt und nach Friedensschluß zu entfaltende Tätigkeit zur Wiederbelebung unseres Gewerbes und zur Vertretung der allgemeinen Berufs- und Wirtschaftsinteressen seiner Angehörigen statt. Die Aussprache war eine Fortsetzung der Verhandlungen vom 29. und 30. November 1918, deren Resultat bekanntlich bestimmte Richtlinien für die geplante Gemeinschaftsarbeit waren. Wir haben diese Richtlinien seinerzeit im "Vereins-Anzeiger" und in seinen Jahrbüchern mehrfach behandelt und zusammen mit der topographischen Niederschrift der Verhandlungen besonders im Druck erscheinen lassen.

Der endauernde Kriegszustand war der praktischen Arbeit der beiderseitigen Organisationen sowohl an den Zentralstellen wie auch in den Bezirken und Orten sehr hinderlich, so daß bisher in dieser Sicht verhältnismäßig wenig geschah ist. Nachdem wir nun mitten in der Demobilisierung stehen, uns bereits als Fachausschuß dem Demobilisierungsausschuß angegeschlossen haben und vor allem die Fragen der Arbeits- und Rohstoffbeschaffung überaus eingehend geworden sind, mußte versucht werden, den 1918 festgelegten Plan nunmehr der praktischen Verwirklichung zu holen.

Mit die diesmaligen Verhandlungen waren die erwarteten Richtlinien in verschiedener Hinsicht anders geordnet und erweitert worden, um sie so den jetzt bestehenden Verhältnissen besser anzupassen — Die Auseinandersetzungen wurden durchaus sachlich und mit größtem Verständnis für den Ernst der Zeit und die Bedürfnisse unseres Gewerbes geführt. Die umgearbeiteten Richtlinien wurden unverändert angenommen und hierauf vereinbart, daß in Zukunft durch einen gemeinsamen Aufruf an die Ortsstellen der beiderseitigen Organisationen heranzutreten und hierdurch die Gemeinschaftsarbeit in Flux zu bringen sei.

Wir drücken hier folgend vorerst die neuen Richtlinien ab und werden fortlaufend über weitere Maßnahmen und die entsprechende Tätigkeit berichten.

## Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft des Maler-, Lackierer- und Anstreichergerwerbes.

Zur Vertretung der Interessen des Maler-, Lackierer- und Anstreichergerwerbes und der darin beschäftigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nimmt die im November 1918 gegründete Arbeitsgemeinschaft ihre Tätigkeit nach dem Beginn und unter Berücksichtigung des Verlaufs der allgemeinen Demobilisierung nunmehr auf. Hierbei sind vor allem folgende Aufgaben ins Auge zu fassen:

### 1. Für die Zeit der Übergangszeit in die Friedenswirtschaft:

a) Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch die entwiedene Unterstützung aller Bestrebungen, die auf eine Förderung der allgemeinen Bauläufigkeit gerichtet sind, und durch planmäßiges Wirken bei staatlichen und kommunalen Behörden, bei Architekten, der Privatkundschaft und in der Öffentlichkeit. Diesen Stellen sind sachfundierte Vorschläge über die Finanzierungnahme bestimmter Aufträge, Röhrungs- und solche Arbeiten, die infolge des Krieges unterbrochen wurden, schriftlich und mündlich zu unterbreiten.

Dabei ist nachdrücklich auf die den Gebäuden (Putz-, Holz- und Eisenarbeiten) im Innern und außen drohenden Gefahren des Verfalls und auf die allgemeinen Gesundheitsschäden hinzzuweisen, wenn die wegen des Krieges meist schon viel zu lange hinausgeschobenen Erneuerungsarbeiten nicht baldig in Angriff genommen werden. Auch von der Möglichkeit, daß die meisten Arbeiten ohne großen Nachteil ebenso gut im Winter wie in den Sommermonaten hergestellt werden können, müssen Auftraggeber und Öffentlichkeit unterrichtet werden.

b) Die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch rechtzeitige Einwirkungen auf die zuständigen Behörden und maßgebenden Handelskreise, damit nicht mehr erforderliche Beschaffungen wichtiger Materialien aufgehoben, deren Einfuhr gesperrt und, soweit möglich, ihre Erzeugung im Inlande durch Bereitstellung der notwendigen Ölrohstoffe (Kohlen, Mehl, Stärke usw.) unterstützt wird.

Dies muß ebenso mit der Produktion brauchbarer Grasstoffe geschehen.

c) Die gleichmäßige Verteilung (Rationierung) der vorhandenen Rohstoffe auf alle Angehörigen des Maler-, Lackierer- und Anstreichergerwerbes, nach den von ihnen angemelbten und nachzuweisenden Bedürfnissen durch eine von den Berufsverbänden zu bildende Organisation.

d) Die Herabsetzung nicht begründeter Preise für die erforderlichen Rohstoffe durch Verhandlungen mit Farbenmaterialien-Produzenten und -Händlern beziehungsweise mit deren Wirtschaftsorganisationen.

e) Die Heranziehung der notwendigen Arbeitskräfte und deren Verteilung auf alle Teile des Reiches und die einzelnen Betriebe. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch in allen Orten zu errichtende unparteiisch tätige, partizipativ verwaltete Arbeitsmarktmärsche. Diese können an städtische oder gemeinnützige Nachweise angeknüpft werden, doch empfiehlt es sich, die Vermittlungstätigkeit Personen mit beruflichen Kenntnissen zu übertragen.

Vom Militär entlassene Gehilfen sollen möglichst wieder von ihrem früheren Arbeitgeber eingestellt werden.

Die Einstellung und Behandlung der Kriegsbeschädigten soll nach den im Februar 1918 zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Richtlinien erfolgen.

Die Arbeitsnachweise sollen zur Ermittlung der Lage des Arbeitsmarktes mit herangezogen werden. Zum gleichen Zwecke sollen die beteiligten Berufsorganisationen mindestens alljährlich über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und der Arbeitslosen sowie über die Zahl der mit Gehilfen oder ohne solche arbeitenden Betriebe berichten.

### 2. Über die Zeit der Übergangswirtschaft hinaus:

a) Die Sicherung und Ausbildung eines für privat und beruflich leistungsfähigen Nachwuchses durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsbildung und Lehrstellenvermittlung; durch eine geordnete Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe; durch Unterstützung der Handwerkskammern bei der Pflege und Sicherung des Lehrlingswesens; durch eine den herrschenden Leuerungsverhältnissen angemessene Entschädigung und durch andere geeignete Maßnahmen mehr.

b) Die Erhaltung der fachlichen Existenz der Lehrlinge und Gehilfen durch Errichtung, Ausbau und Förderung von Kunstgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen Bedürfnissen und Anforderungen des Malergewerbes entsprechen; durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl von Schülerfreistellen für mittellose Verwandte; durch die Einrichtung von Kursen für Sonderfächer (Zeichnen, Holz-, Marmor-, Schriftmalen, neuzeitliche Arbeitsmethoden und anderes mehr); für Materialkunde usw.; durch die Förderung und den Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden fachgewerblichen Presse.

c) Die Förderung des Bedürfnisses nach gezielten und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe durch allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit, der Behörden und Privatkundenschaft, durch Bildung einer Geschmacksbildung, die eine stärkere Verfestigung des Malergewerbes anstreben kann.

d) Die Bekämpfung unbegründeter Preissunterbietungen und Förderung einer Preisgestaltung, die Meister und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert durch Besserung des Verdienstwesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungen, Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmeverordnungen und durch Bestrebungen, die dem Geiste des § 10 des Reichstarifgesetzes für das Malergewerbe entsprechen.

Zur Durchführung der vorliegenden Vereinbarungen erklären die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört.

Die beiderseitigen Verbände beziehungsweise die Arbeitsgemeinschaft für das Malergewerbe bilden zur Durchführung der unter 1 vorgezeichneten Aufgaben während der Zeit der Übergangswirtschaft einen Fachausschuß für das Malergewerbe zur Unterstützung des Demobilisierungsausschusses. Der Ausschuß wird vertreten durch 2 Abgeordnete der beteiligten Arbeitgeber- und Gehilfen-

organisationen, die über ihre Tätigkeit und Wünsche unter Vermittlung des Repräsentanten des Fachausschusses mit dem Demobilisierungsausschuß in Verbindung treten.

In gleicher Weise sind Ausschüsse zu errichten, wo Zweigstellen der beteiligten Verbände bestehen. Darum soll an diesen Orten in aller Stärke eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der beiderseitigen Verbände stattfinden. Weitere Sitzungen sind in bestimmten Zwischenräumen oder bei Bedarf einzuberufen.

Für die Zusammensetzung dieser Sitzungen, die Zahl ihrer Teilnehmer und den Gang der Verhandlungen sollen die Bestimmungen über die bestehenden Ortsräte mit demgemäß angewendet werden. Zu den vorgunehmenden Arbeiten sind immer beide Parteien heranzuziehen, es sei denn, daß bestimmte Aufträge einzelnen Vertretern der Meister oder Gehilfen besonders übertragen werden.

Über die Tätigkeit der so verrichteten Gemeinschaftsarbeit fortlaufend an die Haupt- und Gewerbebeziehungsweise Betriebsleitungen zu berichten, ist dringend notwendig.

## Arbeitslosigkeit im Malergewerbe.

Nach unseren monatlichen Feststellungen hatte unsere Organisation Ende Januar in 106 Filialen (42 mit 1789 Mitgliedern berichteten nicht) 2079 Mitglieder. Insgeamt also 22 588. — Von den 2079 Mitgliedern, über die berichtet wurde, waren 4811 (darunter 21 weibliche) oder 22,1% vom Hundert arbeitslos. Ende Dezember vorigen Jahres waren 19,27, Ende November 8,25 vom Hundert der Mitglieder ohne Beschäftigung.

## Amtliche Niederschrift

der Verhandlungen über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Malergewerbe am 30. Januar 1919 im Reichsarbeitsamt zu Berlin.

Auf Einladung erschienen im Reichsarbeitsamt zu Berlin, Luisenstraße 88/84, zur Verhandlung über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Malergewerbe und die im Zusammenhang damit notwendig werdenbe Lohnrechnung vor dem Regierungsrat Dr. Giese als Vertreter

1. der Arbeitgeberverbände, und zwar des Hauptverbands Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe: Emil Kruse-Berlin, Hermann Kubitsch-Berlin, Carl K. Hansen-Hamburg, Paul Köhler-Leipzig, W. Mielenz-Berlin, v. Brzezinski-Danzig, Martin Hart-Gründung (Bayerischer Malermeisterverband), F. Richter-Dresden (Sächsischer Malermeisterverband), Beuschner und S. Ludwig-Breslau (Schlesischer Malerbund), Otto Möllhoff-Halle (Landesverband der selbständigen Maler der Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt), Jos. Leipzinger-München (Bund deutscher Dekorationsmaler);

2. der Arbeitnehmerverbände, und zwar des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands: Otto Streine, W. Stark, Emil Buch-Hamburg, Goldeit-Berlin, Huf-Stuttgart, Paul Vogt-Gotha, Josef Zimmermann-Frankfurt a. M.; des Centralverbandes deutscher Maler Deutschlands: Ferdinand Brauer-Düsseldorf, Max Niedel-Berlin, des Gewerbevereins der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Grisch-Dünder); A. Bergmann-Berlin.

Der Herr Vorsteher begrüßte die Erschienenen im Namen des Herrn Staatssekretärs des Reichsarbeitsamts und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden.

Einwendungen gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter wurden nicht erhoben. Nach Eintritt in die Verhandlungen legten Herr Streine und Herr Kruse in längeren Ausführungen den Standpunkt der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber dar. Hierauf wurde über die Gestaltung des Achtstundentages im Malergewerbe und über die Grundätze für die erforderliche Lohnrechnung verhandelt. Dabei stellte Herr Huf ausdrücklich fest, daß die Veröffentlichungen des Herrn Grisch in Nr. 2 der "Mitteilungen des Württembergischen Malerbundes" nur ein Einigungsangebot der Arbeitgeber enthalten, dem seitens der Gehilfenkraft nicht zugestimmt worden ist.

Nach getreulicher Beratung der beiderseitigen Vertreter machte Herr Kruse folgenden Vorschlag: "Der Umrechnung soll in allen Tarifsorten, gleichviel welche Arbeitszeit jetzt besteht, eine Verkürzung um eine Stunde zugrunde gelegt werden. Die Berechnung erfolgt nach demjenigen Stundenlohn, der am 1. Januar 1919 je

ahnen war. Die erhöhten Lohnsätze werden vom 15. Februar 1919 ab gezahlt.

Nach einer nochmaligen Sonderberatung machte Herr Streine nachstehenden Gegenvorschlag:

Die Umrechnung erfolgt unter Zugrundelegung einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 9½ Stunden und nach dem am 15. Februar 1919 geltenden Stundenlohn "einfachlich der Teuerungszulagen".

Auf Grund weiterer Verhandlungen kommen die Parteien schließlich überein, den anliegenden Entwurf (in der Nr. 8 des "Vereins-Anzeiger" bereits veröffentlicht) einer Vereinbarung ihren Verbündeten zu empfehlen. Sie werden dem Reichsarbeitsamt bis zum 15. Februar d. J. eben der Stellungnahme ihrer Verbände Mitteilung machen. Die Parteien waren sich darüber einig, daß der nach § 3 Abs. 3 des Entwurfs der Vereinbarung zu ermittelnde Lohnausgleich durch freiwillige Vereinbarung der betriebslichen Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erhöht oder ermäßigt werden kann, ohne daß hierin eine Tarifwidrigkeit zu erblicken wäre. Sämtliche Vertreter erklärten sich damit einverstanden, daß die Niederschrift nur durch die Herren Krause und Streine unterschrieben wird.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.  
gez. Krause, gez. Streine.

Zur Beigabeigung: gez. Dr. Gehler.

## Aus unserm Beruf.

**Augsburg.** Die Filiale hielt am 7. Februar ihre Generalversammlung ab. Die Filiale war während des Krieges in einer schwierigen Lage, da nur wenige Kollegen zurückblieben. Von den Eingezeichneten sind 8 gefallen, in Gefangenenschaft befinden sich noch 5 Kollegen. Das letzte Vierteljahr brachte einen erfreulichen Aufschwung unserer Mitgliederzahl, so daß wir jetzt auf derselben Höhe sind wie vor Kriegsausbruch. Alle aus dem Felde Heimgekehrten (23) haben sich wieder angemeldet. Die Beziehungsverhältnisse sind den Umständen entsprechend günstig zu nennen. Über die am 30. Januar in Berlin stattgefundenen Verhandlungen betreffs Achtsundertag und Lohnausgleich berichtete der anwesende Bezirksleiter, H. u. St. Stuttgart. Für die hierige Filiale ergibt sich ein Mindestlohn von M. 1,25. Von der Generalversammlung wurde beschlossen, die durchgehende Arbeitszeit einzuführen, und zwar von 7½ bis 1½ und von 12 bis 4 Uhr. Die Vorstandswahlen ergaben: Simon, erster Vorsitzender; Obermeier, zweiter Vorsitzender; Kattenecker, Kassierer; Hanß und Raber, Schriftführer. Beizüger zu den Ortsvertretern: Mayer und Binswanger. Arbeitslos sind am Orte zirka 200 Berufsgeschäftige. Zur Eröffnung der Frühjahrstagung findet im März eine öffentliche Malerversammlung in der Kollegie Sach referieren wird, statt.

**Cassel.** Am 2. Februar stand unsere Jahres-Generalversammlung statt. Nach der Begrüßung der heimgekehrten und der Ehrengäste von 68 gefallenen Kollegen durch den Vorsitzenden gab Kollege Preuß den Geschäftsbericht vom verflossenen Jahre. Trotz der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen sich das Malergewerbe infolge Mangels an Rohmaterial befindet, gelang es, die Mitgliedschaft, die Ende 1917 99 betrug, wieder auf 890 zu stiegern; gegenwärtig ist sie 470. Allein vom November 1918 bis zum Jahresabschluß wurden 140 Aufnahmen gemacht. Sie steigen möglich weiter, ein Beweis, daß auch die Fernstehenden die neue Zeit begriffen haben und ihr Heil nur in der Organisation suchen. Von 482 seit Beginn des Krieges eingerufenen Kollegen haben sich bis jetzt fast 200 zum Verband zusammengemeldet. Auch hier steigert sich die Zahl ständig. Rechnet man den Verlust an Gefallenen, Kriegsbeschädigten und Vermissten mit 100 bis 110 und den Verlust des Zuwachses an Lehrlingen und den zu andern Betrieben übergegangenen Kollegen hinzu, so kann man ermessen, welchen Verlust das Handwerk an Arbeitskräften für die Zukunft verloren hat. Dieses dürfte in vieler Hinsicht

den Arbeitgebern zu denken geben, da zweifellos feststeht, daß in nächster Zeit eine Besserung der Arbeitsverhältnisse eintreten wird. Die Gesamteinnahme betrug M. 8885,81, die Ausgabe M. 6609,48, der Stoffbestand M. 1928,88. Sterblich waren 50 pgl. der in Betracht kommenden Kollegen, und zwar in 67 Fällen mit 1859 Tagen und einer Summe von M. 1565,88; auf einen sterblichen kommen, 20 Tage mit M. 28,80. Kollege Preuß stellte nach allen eine befriedigende Entwicklung der Firma fest, die bald ihren alten Stand vor dem Kriege wieder erreicht haben wird, nur müsse die revolutionäre Zeit jetzt kräftig ausgenutzt und alle und noch fernstehenden Kollegen rechts der Organisation zugeführt werden. In Punkt 2, Wahl eines Filialangestellten, gab der Bezirksleiter Zimmermann die Gründe bekannt, die die Wahl nötig machen. Hierzu wurde Kollege Preuß einstimmig gewählt. Anschließend wurde der frühere Angestellte Melbold auf Grund des § 8 Absatz 8a und des unseres Statuts mit 58 gegen 5 Stimmen ausgeschlossen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes unter Ablösung von zwei weiteren Kollegen. Dann referierte Kollege Zimmermann über Organisation und Angelegenheiten. Er berichtete über eine befriedigende Entwicklung unserer Gesamtorganisation und über die im Januar in Berlin stattgefundenen zentralen Tarifverhandlungen, wonach für Cassel durch den Ausgleich der achtsständigen Arbeitszeit ein Mindeststundenlohn von M. 1,45 zu fordern sei, um eine Annäherung an die hier im Baugewerbe und in der Industrie gezahlten Löhne zu erlangen. Diese Vereinbarung tritt mit dem 15. Februar dieses Jahres in Kraft. Notwendig sei ein sofortiges Zusammenarbeiten mit den Arbeitgebern zur baldigen Ausführung von Maßnahmenarbeiten, die in Stahl und Eisenfarbe fachgemäß ausgeführt werden können, damit das ständig sich vergrößernde Heer der arbeitslosen Kollegen vermindert wird. Die Malergesellen wollen Arbeit und verzichten dann ganz auf die Unterstützung. Derartige Arbeiten können von den in Betracht kommenden Behörden genügend in Angriff genommen werden. Auch die Lehrlingsfrage und die Beschaffung der Rohmaterialien bedürfen gemeinsamer Arbeit und Regelung. Es sei jetzt an der Zeit, sich zu regen, um alles in die Wege zu leiten, was der Organisation und den Kollegen zum Vorteil gereichen könnte. Kollege Preuß teilte hierauf mit, daß in all diesen Fragen bereits eine Sitzung mit den Arbeitgebern stattgefunden habe und dabei ein Mindestlohn von M. 1,45 gefordert sei. Auch über Arbeitsbeschaffung sei verhandelt worden und sollen in den nächsten Tagen weitere Schritte unternommen werden. Mit einem kräftigen Schlusssatz, die revolutionäre Zeit in unserem Sinne zu nutzen und Mitglieder für die Organisation zu werben, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Darmstadt.** (Generalversammlung am 28. Januar und 4. Februar 1919.) Kollege Tonn eröffnete die Versammlung, indem er die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen im Namen der Filiale begrüßte und sie zu neuer treuer Mitarbeit aufforderte. 285 Kollegen der Filiale sind dem Kriege zum Opfer gefallen — mancher recht tätig gewesene Kollege ist darunter. Die Versammlung ehrte ihr Andenken sowie das der fürzlich verstorbenen Kollegen Bohse und Dehl in üblicher Weise. Godann erhält Verbandsvorsitzender Kollege Streine das Wort zu seinem Referat: "Der Aufbau unserer Organisation, Rückblick und Ausblick." Der Krieg und die ihm nachfolgende Revolution haben unsere nationalen politischen Verhältnisse von Grund aus umgestaltet und werden im Folge auch unser Wirtschaftsleben umgestalten. Somit werden auch für unsere Organisation neue Anforderungen erscheinen und diese in ihrem Aufbau Änderungen erfahren. Läßt auch das augenblicklich herrschende Chaos kein klares Bild erkennen, soviel steht außer Frage, die Gewerkschaften werden vor größere Aufgaben gestellt werden. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es auch unserer Organisation gelungen ist, die Schwierigkeiten der Kriegszeit zu überdauern. Hatten wir 1914 bei einer Mitgliedschaft von 47 280 noch mit einer Jahresaufnahme von 1000 Kollegen zu rechnen, so blieb dieser Zustrom, zumeist junger Kollegen, nun vollends aus. Hinzu kam, daß 80 900

Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die fachgemäß eingezogenen Kollegen an Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeweitet. Kollegen zum Militär eingezogen wurden. Unter ihnen konnte in der Kriegszeit nicht profitieren. Aber es gelang es, Teuerungszulagen zu vereinbaren, die unschätzbar unserer Kollegen in dem gleichen Verhältnis zu den anderen anderen Berufe half, daß vorher bestanden bestanden waren auch die finanziellen Verhältnisse des Werkes, die zum Teil über die f

Wiederholung stand. Dieses wurde von der Versammlung aufgegeben. Nur den gestiegenen Anforderungen der Preise zu entsprechen, werden zu hohen und doch möglichen Ausgaben zu sparen, rechtfertigte die Versammlung in Antrag der Verwaltung, den Vorstand zu berechtigen, die weltliche Hilfskraft einzustellen. Ferner stimmte die Versammlung einer Festsetzung der Bureauausgeschäftszeit von bis 1 Uhr und von 6 bis 6½ Uhr zu. Der Vorsitzende war dann noch bestimmt, daß mindestens für mehr als 2 Millionen Mark Materialarbeiten von der Bürgerschaft bewilligt werden sollen. Die Büroniederlassung habe vorgesehen, daß die Leitung der Arbeiten beauftragt sei, um dann von selbst erwartet, daß demnächst ein großer Teil beauftragter Kollegen in Arbeit treten könne. Die Arbeitsaufgabe betrug am letzten Sonnabend 1881. Die fortwährenden Bemühungen des Vorstandes, Röntgenarbeiten zu machen, seien also von Erfolg geprägt. Röntgenbild sei auch, den am 28. November vorliegenden Jahres beschlossen, im Hinblick zum Tarifvertrag unbedingt zu beachten, nachdem in allen Werkstätten Delegierte zu wählen sind. Delegierte und Beobachter sind dem betreffenden Arbeitgeber dem Verbandsvorstand sofort zu melden.

## Baugewerbliches.

Die Neugestaltung unserer Wohnungs- und Gebäudeverhältnisse. Eine großzügige Reform unserer Wohnungswirtschaft und Siedlungsbedingungen erscheint auch im neuen Deutschland als eine der überwichtigsten und dringlichsten Aufgaben. Diese Überzeugung kam zu einem ersten Ausdruck auf einer großen Versammlung, die der neue Wohnungsausschuss am Montag, 10. Februar, abends, im Abgeordnetenhaus in Berlin veranstaltete. Die Hauptredner des Abends, der Geschäftsführer des Wohnungsausschusses und des Deutschen Vereins für Wohnungsbau, Dr. A. v. Mangoldt, und der Geschäftsführer der Westfälischen Heimatstiftung und des Westfälischen Vereins für Kleinwohnungsweisen, Generaldirektor Kornbrodt, Wünster in Westfalen, führten aus, daß der notwendige Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft durch größere Ausnutzung unseres heimischen Bodens Umwälzungen großen Stiles auch in unserem Siedlungswesen — innere Kolonisation! — sowie auch großzügige Maßregeln der Wohnungsbau im engeren Sinn erfordere, und daß bereits im gegenwärtigen Augenblick eine ganze Reihe solcher Maßregeln unbedingt notwendig und durchführbar seien, zum Beispiel weitere Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, preisverbilligte Bebauung des öffentlichen Raumes und der Baustoffvorräte der Heeresverwaltung, steuerliche Befreiungen für die Ausfuhrungen der Industrie für das Wohnungsbauwesen und vergleichbaren mehr. Von allen Seiten wurden die neuesten von der Reichsregierung getanen großen Reformsschritte, vor allem das Siedlungsgesetz, die umfassende Verordnung zur Bekämpfung der Wohnungsnott, das Grabenrechtsgesetz und die Errichtung einer besonderen Abteilung für das städtische und ländliche Wohnungswesen im Reichsministerium mit Dank und lebhafter Freude begrüßt. Anderseits freilich warnte der in der Versammlung anwesende Reichs- und Staatskommissar für das Wohnungswesen, Geheimrat Scheidt, nicht mit Unrecht vor Hoffnungen auf eine sehr schnelle Besserung der Zustände, die angehenden der ungeheuren Schwierigkeiten unerfüllbar seien. Um so mehr aber stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die durch die Errichtung des Reichs- und Staatskommissariates für Wohnungswesen angebaute einheitliche Regelung des ganzen Gebietes in entschlossener und umfassender Weise weiter auszubauen sei, und gab diesem Verlangen auch in der einstimmig aufgenommenen Entschließung entschiedenen Ausdruck. Mit besonderer Freude endlich wurden die Ausführungen eines Redners aus Deutsch-Oesterreich aufgenommen, der in warmer Weise für zukünftige gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete eintrat.

Kumpfen Glaspapier leicht abgeschliffen und in üblicher Weise poliert oder mattiert. Die zu Beginn dieses Jahrhunderts allgemein zum Holzbeizen verwendeten Farbenfarben (Wasserfarben) werden heute nur zur Imitation von Eichenholzern, wie Nussbaum-, Mahagoni-, Polistander-, Amarant- und Eichenholz, sowie für brillante und lebhafte, rote, bordeauxrote, blaue, grüne und olivgrüne Beizölze, da die brillanten und lebhaften Beizölze sich mit chemischen Farben nicht herstellen lassen, auf unsere einheimischen Holzarten, insbesondere auf Buchen-, Eichenholz usw., verwendet sowie zum Auskleiden der verschiedenen in diesem Artikel beschriebenen Gruppen der chemischen Holzfarben, um diese Farben, wenn erforderlich, nach der gelben, grünen, roten oder grauen Richtung zu nuancieren, und zwar kommen hierfür in erster Linie die Lichteichen Wasserfarben, Neugelb, Neu-orange, Persiorot, Neu-Echtgrün und Neugrau B, zur Verwendung.

Die Spiritusfarben und Terpentinfarben (Ölfarben) spielen heute als selbständige Holzfarben gar keine Rolle mehr und sind zurzeit nur noch als Hilfsfarben für den Tischler von einiger Bedeutung.

Die Spiritusfarben dienen in erster Linie nur noch zum Anfärben von Polituren, Schellackmattierungen und Spiritusläden.

Die Terpentinfarben (Ölefärbefarben) finden nur noch Verwendung zum Anfärben von Wachsfasben.

## Parole!

Nicht Knechtshaft und nicht Armut mehr! für jeden sei  
der Anteil gleich!  
Am Übersluß! Erst dann ist's wahr: Die Welt ist schön,  
die Welt ist reich!  
Dann ist das Glück kein Trügganz, der auf saalem Sumpfe  
schimmert bunt,  
Dann gleicht's dem reinen Bergsee, den der Tag durch-  
leuchtet bis zum Grund.

## Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Gewerkschaftsbünde am 1. und 2. Februar 1919 in Berlin. Aus den einschlägigen Mitteilungen und Beschlüssen sei hervorgehoben: Für die befreiten Hindernisse bei der Gewerkschaftsbündigung soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsblättern Eingang zu verschaffen. Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden 4 Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugelassen.

In der Deutschen Liga für den Völkerbund hat Bogen den Vorsitz für die sozialpolitische Abteilung übernommen.

Am 8. März soll eine internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam stattfinden.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Gewerkschaften während der Revolution" soll die Bogen zunächst Berichte zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendwo die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anstrengung durch die Gewerkschaftsbünde zu versagen. Das Machtssystem sei überhaupt keine und jedenfalls keine leistungsfähige Organisation, ferner gerüttelt es die Einheit des Berufsweiges und macht, entgegen allen Gewerkschaftsantrittungen, den Lohn von der Rentabilität des Betriebes abhängig. Alle bisherigen Gesetze der Sozialpolitik des Einheitsreichs gerade für die schwächeren und ungünstigeren Gewerken hören hier auf: jeder nimmt für sich, was er kriegen kann. Ein Bedürfnis für das Machtssystem steige nicht vor, und auch eine organische Eingliederung in den bisherigen Aufbau der Organisationen und Vertretungen der Arbeiter sei kaum denkbar. Vielleicht empfiehlt es sich, präziser als in dem Regierungsentwurf die wesentlichen gewerkschaftlichen Grundzüge in die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Erörterung bewegte sich fast durchgehend in gleicher Richtung; im Baugewerbe lehnt man sogar mit großer Vollmachte eingerückte Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenfallen könnten, ab, weil die in engster Führung mit den Gewerkschaften stehenden Baustellenbelegerter vorzugehen seien. Von anderer Seite wurde die Einheitlichkeit der Eingliederung der Arbeiterräte zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach flüchtigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meistens auch die Meinung zum Ausdruck, daß mit der Rückkehr normaler Zustände das Machtssystem keine Bedeutung von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Überschätzung der gegenwärtigen enttäuschenden Erfahrungen. Diese seien auf Eingangsgebiete beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erklärte in den vorgeschlagenen Arbeitskammern für den Bergbau ein zweckmäßiges Mittel, die wohl durchaus laufenden Streitungen in den Bergwerken zu klären und auf bestimmtere Ziele hinzuleiten. Im Steinbruchgewerbe, das zu ½ auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterräte durch ihre tollen Lohnstreikberichte geradezu eine tolle Verdorrrung angerichtet. Von einer Verschlußfassung sah man ab, doch soll die Gewerkschaftspresse aufmerksammer die Tätigkeit der Arbeiterräte verfolgen.

Beim Punkt "Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten" schloß Bogen seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Büros beansprucht. Täuschungen sind bei der Anspruchnahme der Gemeindehilfe nichts. Ganz anders, anderseits sind aber auch viele Verleie über annehmbare Beschäftigungsangebote und deren Zurückweisung übertragen und unbegründet. Speziell für die Ruhrbergleute wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Ansammeln immer größerer Lagervorräte hin, das allein schon die zahllosen Klagen über die allgemeine Arbeitsunlust widerlegt. In Oberschlesien und im Habsburger Braunkohlenrevier sei allerdings die Lage wesentlich bedenklicher infolge nationaler und spartalistischer Einfüsse. Zumindest wurde allseitig der tatsächliche Rückgang der Arbeitsleistung zugestanden und bedauert, und der neuen Verordnung über Gewerbslosenfürsorge Berechtigung zugeschrieben. Die Frage beginnt, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein damit beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne. Ob die Bezieher von Gewerbslosenunterstützung Beitrag zu zahlen haben, bleibt bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als später die Beitragspflicht der im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz tätigen Mitglieder angeschnitten wird.

Leipart berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen, nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorschlagsweise veransagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragsteil denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerkreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden. Ferner möchten viele Unternehmer die Arbeitskammerfrage in der Versenkung verschwinden lassen, weil das paritätische Zusammenspiel in der Arbeitsgemeinschaft das höhere Ziel darstellt und deshalb nicht beeinträchtigt werden darf. Demgegenüber haben die Gewerkschaftsvertreter stets betont, daß sie auf den öffentlich-rechtlichen Boden, den sie durch die Arbeitskammer erhalten, nicht verzichten wollen und können. In vielen Zweigen schreite zudem die Bildung der Fachgruppen und -ausschüsse sehr langsam fort. An die Stelle Schlesien, der das Arbeitsministerium in Württemberg übernahm, müßte abermals ein sehr tüchtiger und energischer Gewerkschaftsvertreter rücken, um unermüdlich nach vorwärts zu drängen und kein Übergewicht der sehr geschäftserfahrenen Arbeitgebervertreter aufkommen zu lassen. Die Ausprache enthielt noch manchen stillen Widerstand in Unternehmerkreisen, auch manche Gegensätze, beispielsweise auf handelspolitischem Gebiet, um derer willen öfter schon eine Verengung der grundlegenden Satzung erstrebt wurde. An Stelle Schlesien,

auch im Demobilisierungssamt, wurde schließlich Cohen-Berlin gewählt.

Dem deutschen Buchdruckertarif für das deutsche Buchdruckergewerbe allgemein verbindliche Kraft zu geben im Sinne der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918, hat das Tarifamt mit einer Einladung an die Reichsregierung vom 24. Januar dieses Jahres beantragt. Die Buchsenverbände haben dem Tarifamt eine Zustimmungserklärung zu diesem Antrage überreicht, die der Reichsregierung gleichfalls zugestellt worden ist.

**Gewerkschaftsfunktionäre als offizielle Regierungsorgane.** Der Zentralrat stimmte Anfang Februar in einer Sitzung einem Vorschlag des Demobilisierungssamtes zu, nach welchem in den größeren Städten Gewerkschaftsfunktionäre angestellt sind, denen die Untersuchung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse sowie die Überführung von Arbeitern in andere Berufe obliegt.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Nachverbänden im vierten Quartal 1918 stellte sich nach dem "Reichs-Arbeitsblatt" auf 1 600 000 berichtigende Mitglieder an den Stichtagen vom Oktober 1918 (0.7 pSt.), 20.144 (1.8 pSt.) und 86 081 (5.4 pSt.). In den entsprechenden Monaten des Vorjahrs betrugen die Verhältnisziffern 0.7, 0.7 und 0.9 pSt. Es trat also bereits im letzten Quartal 1918 eine sprunghafte Zunahme der Arbeitslosigkeit ein.

Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise ist auf Anordnung des Reichsarbeitssamtes und des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung beim Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeiterschaftsstatistik, in Berlin, Landgrafenstraße 1 (Telegrammadresse: "Reichsarbeitsblatt", Fernruf: Vilow 8701 und 8865), angegliedert worden. Wie das "Reichs-Arbeitsblatt" berichtet, soll der Schwerpunkt der zivilen und militärischen Arbeitsvermittlung in die über das Reich verteilten 26 Zentralauskunftsstellen verlegt werden, die auf Grund eigener Stellenlisten für den schleunigen Ausgleich zwischen Arbeitsgesuchen und offenen Stellen innerhalb ihrer Bezirke zu sorgen haben. Die Reichszentrale soll keine Arbeitervermittlung betreiben, sondern nur den zwischengebietlichen Ausgleich durch Herausgabe des möglichen Arbeitsmarktanzeigers fördern und durch geeignete Maßnahmen dahin wirken, daß die in Großstädten massenhaft überzähligen Arbeitskräfte schleunigst den industriellen und landwirtschaftlichen Verbrauchsgebieten zugeführt werden.

## Sozialpolitisches.

**Der Schrei nach Kohlen.** Aus allen Teilen Deutschlands erhält der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Zuschriften, doch dahin zu wirken, daß von den Bergarbeitern nicht gestreikt werde, sondern die Kohlenproduktion noch zu erhöhen. Die Not an Kohlen ist in den Industriestädten des Nordens und Mitteldeutschlands sehr groß. Sich aber wirklich die Bergarbeiter an diesen Zuständen schuld? Bei Untersuchung dieser Frage müssen wir sagen, daß dies nicht der Fall ist, sondern heute gibt es in Rheinland und Westfalen Bergarbeiter, die gern jede Schicht verfahren möchten, aber nicht in der Lage dazu sind, weil Beierschichten von den einzelnen Beobeherrschungen eingeleitet werden, so auf Recke Königshorn, Becke Hamburg und verschiedene andere Bechen. Hier lagern schon so viele Kohlen wegen Mangels an Übertransportmitteln, daß man nicht mehr weiß, wo man sie aufzutreiben soll, und die Bergarbeiter werden deshalb zum Feiern gezwungen. Es wäre unbedingt nötig, daß bei Wagengestellung von der zuständigen Eisenbahndirektion zuerst die Bechen etwas mehr berücksichtigt würden, wo Beierschichten eingeleitet werden. Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hat sich auch schon an die Eisenbahndirektion in Essen deshalb gewandt. Diese gibt zu dem Wagenmangel eine Erklärung ab, wonach in den letzten Wochen den feindlichen Mächten aus den Beständen des Direktionsbezirks 24 000 leere Wagen zugeführt werden mussten. Das bedeutet einen täglichen Ausfall von rund 8000 Waggons. Ferner mußten aus den Beständen des Bezirks täglich 1800 Waggons für die Entente ausgesondert und abgefahrene werden. Da diese die weitestgehenden Forderungen in Beziehung auf die Beschaffung der Wagen stellt, sind die erforderlichen einwandfreien Wagen auszusondern, und das bedeutet, daß täglich so viel Wagen dem Betrieb entzogen werden müssen, als zur Uebergabe vorgesehen sind. Im Bezirk Essen allein werden täglich 5200 Wagen dem Betrieb entzogen, um 1800 zur Uebergabe bereitzustellen. Demnach ist der Wagenüberbrauch im Ruhrbezirk täglich um 5200 bis 11 000 Wagen geschädigt. Die von den Bechen geforderte Wagenstellung für Kohlen und Rots beläuft sich auf 17 500 bis 21 000 Waggons, während nur 8000 bis 10 000 gestellt werden können. Durch diesen Mangel an Transportmaterial werden auf den Bechen zurzeit über eine Million Tonnen Kohlen und Rots lagern, die des Abtransports harren. Also nicht an den Bergarbeitern liegt es, wenn heute in den Industriestädten außerhalb der Kohlenreviere der so nötige Betriebsstoff Kohle fehlt, sondern der Mangel an Lokomotiven und Waggons trägt Schuld daran. Hierher rufen ist diese wieder durch die harten Maßnahmen der Entente. Hier gibt es kein anderes Mittel, als alle die Arbeitslosen, welche irgendwie fähig sind, bei Wagenreparaturen und Neubau ihre Arbeitskräfte verwenden zu können, dazu heranzuziehen, auf daß diese Katastrophe endlich behoben wird. Die Veröffentlichungen in der Tagespresse, in denen Tag für Tag die Not schreie nach Kohlen erklingen, stellen die Sache immer so dar, als wenn wirklich die Bergarbeiter die Urheber der Kohlennot seien; deshalb ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß zurzeit allein der Wagenmangel im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet die Schulden daranträgt, wenn die Kohlenversorgung so viel zu wünschen übrig läßt.

Ein internationales Arbeiterschutzprogramm, das die deutsche Regierung ausgearbeitet, soll der Friedenskonferenz vorgelegt werden. In der Einleitung dieses Programms wird ausgeführt, daß die einzelnen Forderungen als Min-

bestimmungen in die Gesetzgebung der einzelnen Staaten aufzunehmen sind. Dann werden in sechs weiteren Abschritten die Forderungen der Arbeiterschaft, wie sie auf der Friedenskonferenz gestellt werden sollen, einzeln vorgelegt. Erstes von Auswanderungsverböten sollen ungültig sein. Ferner ist die Behinderung der Ausübung des Sozialitätsrechts zu bestrafen. Dann heißt es: "Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufes vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den stromenden Arbeiter die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufes. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden." Der Entwurf beschäftigt sich weiter mit der Sozialversicherung. Der Hauptabsatz in dieser Abteilung lautet: "Die beteiligten Staaten sollen... weit dies noch nicht der Fall ist, eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und eine Witwerschaftsversicherung durchführen. Die Sozialversicherung ist auf die Betriebsindustrie auszudehnen."

Ausführlich ist die Frage des Arbeiterschutzes behandelt. In allen gefährlichen Betrieben sind weitreichende Schutzmaßnahmen zu treffen. Bewährte Sicherheitsregelungen sollen im Wege internationaler Vereinbarungen in allen Staaten durchgeführt werden. "Die feste Arbeitsdauer für den Arbeiter in gewerblichen Betrieben darf 8 Stunden nicht überschreiten." Zum Schutz der Kinderarbeit sind folgende Vorschriften vorgeschlagen: "Das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblicher, industrieller, lombergeller oder landwirtschaftlicher Lohnarbeit und für die Entlassung aus der Schule wird auf das vollendete 14. Lebensjahr festgesetzt. Für alle jugendlichen Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ist ein pflichtgemäßer Fach oder Fortbildungsschulunterricht einzuführen. Die Zeit zum Besuch dieses Unterrichts ist den jugendlichen Arbeitern freizugeben." Zum Mutterschutz ist folgende Bestimmung getroffen: "Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeitnehmerinnen im ganzen während 10 Wochen — nach der Niederkunft im ganzen wenigstens 8 Wochen — nicht gewerkschaftlich beschäftigt werden." Nachtarbeit ist da zu verbieten, wo sie nicht unbedingt notwendig ist. Über die Ruhepausen der Arbeiterschaft ist folgendes geplant: "Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 82 Stunden bis Montag früh zu verlegen. Diese Pausen müssen dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Bezeichnung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muss die zweitunddreißigstündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind auf Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 82 Stunden Reserveschichten einzulegen. Die Schichtreihung ist so zu treffen, dass die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben."

Internationale Konferenzen sollen zum Austausch der Erfahrungen dienen. Sie sollen alle 5 Jahre in Bern stattfinden. Dort soll auch eine ständige Kommission gebildet werden, deren Aufgabe es ist, die Konferenzen vorzubereiten und Auskünfte zu erteilen.

## Genossenschaftliches.

**Die Sterbefälle der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse.** Nach den bis 31. Dezember 1918 eingegangenen Meldungen sind von den 60 895 versicherten Kriegsteilnehmern (93 902 Anteilscheine) insgesamt 2542 Personen mit 5069 Anteilscheinen gefallen bzw. verstorben. Obwohl diese Zahlen nicht als endgültig zu betrachten sind, da sicherlich noch Meldungen ausstehen und bis zum Ablaufe von 4 Monaten nach Friedensschluss auch noch einige Versicherte infolge ihrer Kriegsteilnahme sterben dürften, kann man jedoch jetzt schon sagen, dass die Sterblichkeit in der Kriegsversicherungskasse eine außerordentlich niedrige gewesen ist. Nach diesen vorläufigen Ermittlungen beträgt sie nämlich in bezug auf die Personen 4,17 pro 1000 und in bezug auf die Anteilscheine 5,4 pro 1000. Danach würde auf jeden Anteilschein 1,92,50 zum Auszahlung gelangen. Während nun im allgemeinen für den einzelnen Versicherten durchschnittlich 1,5 Anteilscheine gelöst waren, entfallen auf jeden Verstorbenen durchschnittlich 2 Anteilscheine, ein Beweis, dass die einer größeren Gefahr ausgesetzten Kriegsteilnehmer sich auch höher versichert hatten. Da kaum zu erwarten ist, dass die endgültigen Feststellungen dieses günstige Ergebnis wesentlich beeinträchtigen werden, wird an die Hinterbliebenen jedes Gefallenen 6 Monate nach Friedensschluss etwa das Achtzehnsiechtes des eingezahlten Gelbes ausbezahlt werden können. Erfreulicherweise sind auch zahlreiche Hinterbliebene im Besitz der höchsten Anzahl von Anteilscheinen, nämlich 20 Stück, wofür die zur Auszahlung gelangende Summe demnach etwa 1800 betragen würde. Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge wird ihren Zweck also in wahrhaft eingenreicher Weise erfüllen!

## Vom Ausland.

**Norwegen.** Unser norwegischer Bruderverband besucht seinen ersten Verbandstag zu Montag, 10. März dieses Jahres, und folgende Tage noch Christiania ein.

**Eine Proklamation des Internationalen Gewerkschaftsverbandes an die Arbeiter aller Länder, die ohne Erörterung einstimmig angenommen wurde, lautet:**

"Die in Bern am 8. Februar und den folgenden Tagen vereinigte Gewerkschaftsinternationale stellt folgende Grundsätze auf: Das neue Gesetz hofft, die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterwelt ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen aller Arbeiter, um sich wieder aufzubauen und werden vieles aufzumachen, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Befreiung, die einem allgemeinen Zweck dient, und nicht von demjenigen, die der Befriedigung egoistischer Interessen dient, wie sie der Gesellschaft Gewohnheit ist, abhängig. Die Gewerkschaftsinternationale erklärt, dass die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern dass sie die obige Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwartung streben die Arbeiter die Befreiung der Lohnarbeit, ebenso die Befreiung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jenes Überrestes einer Auffassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Leitung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegebenhaftig ist die Arbeiterklasse dafür, dass die Produktionskraft eine rationelle Verteilung der Produktion bestimmt, indem die Produktivität und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Übereinstimmung gebracht werden. Sie fordert die Befreiung der Misshandlungen, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Kriegszeit fast durchweg bestehen ließ. Mit einem Worte, sie bestrebt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer Prozedur durchgeführte Bewahrung der individuellen Leistung in der für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschen erforderlichen Verwendung gestaltet. Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer andauernder Zeiten gewisst und angesichts der durch den Krieg verursachten Veränderungen muss sich die Arbeiterschaft sagen, dass sie sich ein Mindestmaß von Garantien moralischer und materieller Ordnung sichern muss. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, dass das Bestreben, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, dass man ein Ideal aufzugeben muss. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freiheitigkeit, Kooperation, Kinderschutz, Arbeiterschutz und Arbeitsschutz.

## Literarisches.

**Schuldennot und Gläubigernot.** Beide hat man in der Kriegszeit doppelt empfunden. Wie mancher rücksichtslose Gläubiger verfolgt einen ehrlichen Schuldner durch Rechtsanwalt und Gerichtsvollzieher unerbittlich, so dass er gar nicht wieder hoch kommen kann und entweder ins Glend gerät oder zur Selbsthilfe greift, wie es in Dr. Ir. Karlemeyer's Schrift: "Schuldennot, in 8 Tagen unprüfbar, der gerechte Gläubiger will, Preis M. 1,40 portofrei, Verlag G. Abigt, Wiesbaden" dargestellt wird, um sich den Verfolgungen zu entziehen, indem er die Rücken und Hintertüren im Gelehr ausnutzt. Leicht kommt er dabei vor den Strafrichter, wenn er in seiner Not falsche, ungesetzliche Maßnahmen trifft. Deshalb ist die vorliegende Schrift für Gläubiger wie Schuldner gleich leserswert.

## Briefkasten.

**Altona, B. M.** Die Beizen sind durch die Firma Emil Janzen, Uhrenfabrik, Barmen, Wasserstraße, zu beziehen. Auf Wunsch wird Gebrauchsanweisung mitgeliefert. Gruss!

## Sterbetafel.

**Dresden.** (Neugersdorf.) Am 5. Februar starb unser treuer Kollege Adolf Fries im Alter von 61 Jahren. Ehre seinem Andenken!

## Vom 23. Februar bis 1. März ist die 9. Beitragswoche.

Für einen freudsamen jungen Mann, der sich selbständig zu machen gedenkt, bietet sich sehr günstige Gelegenheit, da bisheriger Sandaler gefallen ist, ein

**Maler- und Glasergeschäft**  
mit sämtlichen Zubehör zu übernehmen.  
Anfragen sind zu richten an  
**H. Rückmann, Bruchhausen,**  
**Kreis Höhe a. d. Weser (Hannover).**

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 6 des "Correspondenzblattes" bei.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Soldaten

Wittenheimer, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 2. 2. 88 zu Storb, seit 9. 7. 16 im Verband.
Wittmann, Paul, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 8. 5. 90 zu Wiesbaden, seit 16. 5. 11 im Verband.
Wittmayer, Job, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 18. 12. 85 zu Elmshorn, seit 14. 8. 08 im Verband.
Wege, Heinrich, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 9. 10. 81 zu Darmstadt, seit 11. 9. 10 im Verband.
Wiemann, Gustav, Mitglied der Filiale Wetzlar, geb. 28. 4. 87 zu Wetzlar, seit 8. 5. 10 im Verband.
Wiemer, Otto, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 28. 7. 94 zu Göttingen, seit 7. 6. 11 im Verband.
Wöhrmann, Heinrich, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 8. 11. 96 zu Obernkirchen, seit 21. 3. 14 im Verband.
Druck, Franz, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 4. 12. 98 zu Altenstadt, seit 8. 7. 19 im Verband.
Dölisch, Georg, Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 18. 2. 88 zu Bamberg, seit 26. 8. 12 im Verband.
Uhler, Walther, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 25. 11. 89 zu Hamburg, seit 30. 2. 16 im Verband.
Grafenauer, Fritz, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 11. 89 zu Wiesbaden, seit 21. 8. 09 im Verband.
Heine, Max, Mitglied der Filiale Ciegen, geb. 18. 12. 90 zu Siegen, seit 10. 4. 10 im Verband.
Witschi, Kurt, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 17. 10. 87 zu Leipzig, seit 4. 6. 08 im Verband.
Zuhrmann, August, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 6. 8. 84 zu Wiesbaden, seit 18. 12. 11 im Verband.
Westerberg, Mr., Mitglied der Filiale Gotha, geb. 7. 5. 89 zu Aue, seit 1. 4. 07 im Verband.
Cribe, Almus, Mitglied der Filiale Schleswig, geb. 2. 1. 94 zu Schleswig, seit 25. 8. 18 im Verband.
Günther, Herm., Mitglied der Filiale Meiningen, geb. 14. 1. 94 zu Meiningen, seit 26. 4. 11 im Verband.
Gause, Paul, Mitglied der Filiale Glauchau, geb. 9. 5. 95 zu Glauchau, seit 1. 7. 12 im Verband.
Gartung, Hermann, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 29. 9. 90 zu Siegen, seit 19. 4. 18 im Verband.
Gauschütz, Gustav, Mitglied der Filiale Ciegen, geb. 26. 9. 84 zu Neumarkt i. Schw., seit 20. 6. 09 im Verband.
Gutsch, Georg, Mitglied der Filiale Worms, geb. 1. 6. 99 zu Worms, seit 10. 9. 16 im Verband.
Oppstein, Otto, Mitglied der Filiale Wolfsburg, geb. 14. 5. 78 zu Wolfsburg, seit 16. 2. 07 im Verband.
Hollmann, Gustav, Mitglied der Filiale Rathenow, geb. 18. 5. 92 zu Quedlinburg, seit 8. 6. 14 im Verband.
Johnschopp, Wilhelm, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 28. 8. 79 zu Gießen, seit 1. 1. 08 im Verband.
Hollaid, Karl, Mitglied der Filiale Halberstadt, geb. 21. 9. 91 zu Halberstadt, seit 28. 8. 08 im Verband.
Göhne, Otto, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 26. 8. 95 zu Wangenheim, seit 11. 8. 16 im Verband.
Hoch, Georg, Mitglied der Filiale Bamberg, geb. 18. 11. 99 zu München, seit 18. 12. 16 im Verband.
Purtscher, Josef, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 2. 8. 89 zu Germersheim, seit 8. 9. 06 im Verband.
Jahn, Fritz, Mitglied der Filiale Ciegen, geb. 1. 8. 94 zu Borsigwalde, seit 16. 6. 12 im Verband.
Zeispelein, O., Mitglied der Filiale Schleswig, geb. 18. 5. 93 zu Schleswig, seit 19. 7. 11 im Verband.
Koch, Karl Friedr., Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 10. 80 zu Überlingen, seit 20. 11. 04 im Verband.
Wöhlisch, Bernhard, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 12. 12. 91 zu Detmold, seit 1. 1. 14 im Verband.
Kopploff, Karl, Mitglied der Filiale Rostock, geb. 20. 6. 78 zu Rostock, seit 1. 8. 18 im Verband.
Kortenamp, Friedr., Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 11. 8. 84 zu Wiedenbrück, seit 21. 7. 10 im Verband.
Krautwurm, Otto, Mitglied der Filiale Görlitz, geb. 9. 9. 94 zu Cottbus, seit 9. 4. 11 im Verband.
Langlotz, Robert, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 25. 12. 98 zu Hohenkirchen, seit 26. 5. 11 im Verband.
Laquer, Paul, Mitglied der Filiale Ciegn, geb. 24. 2. 88 zu Blankenfelde, seit 22. 6. 12 im Verband.
Spatz, Arthur, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 6. 6. 91 zu Breslau, seit 28. 11. 10 im Verband.
Leimbrot, August, Mitglied der Filiale Wiesbaden, geb. 27. 1. 91 zu Baden, seit 27. 6. 14 im Verband.
Stiebetrau, Karl, Mitglied der Filiale Gotha, geb. 2. 4. 85 zu Überstdt, seit 15. 12. 05 im Verband.
Maler, Job, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 6. 89 zu Heidenheim, seit 8. 5. 14 im Verband.
Witschke, Wilhelm, Mitglied der Filiale Ciegn, geb. 16. 12. 87 zu Ciegn, seit 5. 9. 09 im Verband.
Meyer, Heinrich, Mitglied der Filiale Melle, geb. 18. 6. 84 zu Gerdauen, seit 10. 4. 10 im Verband.
Wiegert, Karl, Mitglied der Filiale Rostock, geb. 4. 7. 80 zu Greifswald, seit 21. 3. 08 im Verband.
Müller, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 17. 8. 90 zu Klein-Göttingen, seit 18. 9. 09 im Verband.
Ulrich, Willi, Mitglied der Filiale Ciegn, geb. 7. 12. 92 zu Lübeck, seit 24. 6. 10 im Verband.
Weinmann, Karl, Mitglied der Filiale Heilbronn, geb. 10. 6. 74 zu Kochendorf, seit 22. 10. 98 im Verband.
Winkler, Reinhold, Mitglied der Filiale Ciegn, geb. 19. 7. 85 zu Br. Turg, seit 28. 4. 14 im Verband.
Zäpernick, Karl, Mitglied der Filiale Rathenow, geb. 7. 8. 93 zu Rathenow, seit 23. 4. 11 im Verband.
Zeller, Robert, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 6. 6. 79 zu Marbach a. N., seit 16. 6. 18 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!